

<b>Produkt</b>	<b>Butisan® Kombi</b>
Zulassungsnummer	006288-00
UFI	58G3-E04P-N008-YA6A
Zulassungsinhaber	BASF SE (ab 01.07.2026: BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH)
Wirkstoff(e)-gehalt(e)	Metazachlor 200 g/l (Gew.-%: 18,23) Dimethenamid-P 200 g/l (Gew.-%: 18,19)
Formulierungstyp	Emulsionskonzentrat (EC)
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	Herbizid; Metazachlor (HRAC-Gruppe 15); Dimethenamid-P (HRAC-Gruppe: 15);
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

**Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter - einschließlich Storchschnabel-Arten - sowie gegen Ungräser wie Acker-Fuchsschwanz, Gemeinen Windhalm und Einjährige Rispel in Winterraps im Vor- oder Nachaufbauverfahren (Herbst) sowie in Blumenkohl und Kopfkohl**

### **Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt**

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



**Signalwort: Gefahr**

#### **Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz- oder Gesichtsschutz tragen.  
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P330 Mund ausspülen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P405 Unter Verschluss lagern.  
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **Hinweise für Erst-Helfer**

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

**Nach Einatmen:** Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, ärztliche Hilfe.

**Nach Augenkontakt:** 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

**Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

**Telefonnummer:** +49 (0)621 60 43333

### **Hinweise für den Arzt/die Ärztin**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

### **1. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

#### **1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel**

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

#### **1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen**

keine

#### **1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

#### **1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen**

keine

---

## **2. Schutz des Naturhaushalts**

### **2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel**

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG301-1) Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter [www.bvl.bund.de/NG301](http://www.bvl.bund.de/NG301)).

(NG346) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1000 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

## **2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen**

(NG346-1) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, dass in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

## **2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel**

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

#### **2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen**

keine

---

### **3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit**

#### **3.1 Kennzeichnungsauflagen für das Mittel**

keine

#### **3.2 Kennzeichnungsauflagen für einzelne Anwendungen**

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze sind möglich.

#### **3.3 Wirkungsweise**

Butisan® Kombi ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps, Blumenkohl und Kopfkohl. Es wird über Keimblätter, Hypokotyl und Wurzeln aufgenommen. Bei Anwendung vor dem Auflaufen wird Butisan® Kombi von den keimenden Unkräutern und Ungräsern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Im Nachauflaufverfahren werden die Unkräuter besonders gut im Keimblatt-bis max. 1. Laubblattstadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist.

Laufen Unkräuter wie z.B. Acker-Fuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich. Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und eine gute herbizide Wirkung ist ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

#### **3.4 Wirkungsspektrum**

##### **Mit Butisan® Kombi im Vor- und Nachauflauf**

###### **gut bekämpfbar:**

Acker-Fuchsschwanz	Acker-Hundskamille
Ehrenpreis-Arten	Weidelgras-Arten (im Voraufauf)
Einjähriges Rispengras	Taubnessel-Arten
Hirtentäschel (im Voraufauf)	Gänsedistel-Arten (aus Samen)
Acker-Hellerkraut (im Voraufauf)	Klatsch-Mohn
Kamille-Arten	Acker-Vergissmeinnicht
Einjähriges Bingelkraut	Kreuzkraut-Arten (im Voraufauf)
Vogel-Sternmiere	Storchschnabel-Arten
Gemeiner Windhalm	

###### **weniger gut bekämpfbar:**

Acker-Hellerkraut (im Nachauflauf)	Klettenlabkraut
Kornblume	Weißer Gänsefuß
Hirtentäschel (im Nachauflauf)	Weidelgras-Arten (im Nachauflauf)

###### **nicht ausreichend bekämpfbar:**

Acker-Stiefmütterchen	Wegrauke
Ausfallgetreide	Senf-Arten
Schierlingsblättriger Reiherschnabel	

Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan® Kombi unwirksam.

#### 4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Blumenkohle	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

#### 4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse /Objekte Verwendungszweck Schadorganismus / Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
<b>Winterraps (Vorauflauf) Ackerbau</b> Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	<b>Vorauflaufverfahren:</b> Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen. Aufwandmenge: 2,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	<b>NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *</b> <b>NW606: 5 m</b> <b>NW706</b> <b>NT101</b> WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<b>Winterraps (Nachauflauf) Ackerbau</b> Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	<b>Nachauflaufverfahren (Herbst) BBCH 10 bis 18:</b> Aufwandmenge: 2,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	<b>NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *</b> <b>NW606: 5 m</b> <b>NW706</b> <b>NT101</b> WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<b>Blumenkohle Gemüsebau; Freiland) BBCH 12 bis 18</b> Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 2,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt 6 – 8 Tage nach dem Pflanzen. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	<b>NG346-1</b> <b>NT102</b> <b>NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *</b> <b>NW606: 5 m</b> <b>NW706</b> WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<b>Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) Gemüsebau; Freiland; BBCH 12 bis 18</b> Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 2,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt 6 – 8 Tage nach dem Pflanzen. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	<b>NG346-1</b> <b>NT102</b> <b>NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *</b> <b>NW606: 5 m</b> <b>NW706</b> WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich

#### Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

##### Kulturverträglichkeit

Butisan® Kombi ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterrapsorten sowie in Pflanzkulturen für Kohle verträglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

##### Anwendungszeitpunkt im Winterraps

Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Im Bereich des Spritzschattens von groben Kluten, Ernterückständen, Altunkräutern oder großen Rapspflanzen ist keine Wirkung zu erwarten. Damit der Wirkstoff von den Blättern der Unkräuter aufgenommen werden kann, sollte der Spritzbelag angetrocknet sein, bevor Regen fällt. Bei frühzeitigem Aufbruch von Ausfallgetreide ist eine gemeinsame Anwendung mit Focus® Ultra möglich.

### Nachauflaufanwendung Herbst

Der Raps befindet sich zu diesem Zeitpunkt in der Regel im Keimblatt- bis max. 2. Laubblatt-Stadium. Anwendungen in weiter fortgeschrittenen Entwicklungsstadien sind möglich.

Butisan® Kombi wird im Keimblatt- bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter - unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur - empfohlen. Das 1. Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter erreichen, die besonders empfindlich auf Butisan® Kombi reagieren, wie z.B. Storchschnabel-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel- und Ehrenpreis-Arten. Alle anderen Arten, insbesondere Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut und Ackerfuchsschwanz, sollten möglichst in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4 - 7 Tage nach der Saat) bekämpft werden. Spritzungen möglichst auf feuchtem Boden vornehmen. Anwendungen in weiter fortgeschrittenen Entwicklungsstadien sind möglich.

BASF empfiehlt von einer Behandlung auf flachgründigen\* Böden in Trinkwassereinzugsgebieten in Karstgebieten abzusehen.

Für die Unkraut- und Ungrasbekämpfung auf wassersensiblen Standorten empfehlen wir die Verwendung von Tanaris®.

\*Ein Boden ist flachgründig, wenn der steinfreie Pflughorizont weniger als 30 cm mächtig ist.

### Nachbau

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Butisan® Kombi behandelten Rapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Buschbohnen, Sojabohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat im Frühjahr genügt es normalerweise, den Boden ca. 15 cm tief zu durchmischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung sofort wieder Raps oder nach vorherigem Pflügen bzw. intensiver Bodendurchmischung (20 cm tief) ab Mitte Oktober Winterweizen nachgebaut werden. Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

### Resistenzmanagement

Resistenz bei den in der Gebrauchsanleitung als gut eingestuft Unkräutern gegen die in Butisan® Kombi enthaltenen Wirkstoffen wurde bisher noch nicht beobachtet. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise wie in Butisan® Kombi kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen ein- und zweikeimblättrige Samenunkräuter nicht ausgeschlossen werden.

---

## 5. Anwendungstechnik

### 5.1 Ausbringergerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ ([www.julius-kuehn.de/listen](http://www.julius-kuehn.de/listen))! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

### 5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank zu  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  mit der benötigten Wassermenge.
2. Butisan® Kombi in den Tank bzw. die Einfüllschleuse geben.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
4. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

### 5.3 Mischbarkeit

Butisan® Kombi ist mischbar mit Carax®, Caramba®, Focus® Ultra, Effigo®<sup>1</sup>.

Im Voraufbau kann Butisan® Kombi gemeinsam mit AHL oder AHL + Wasser-Mischungen ausgebracht werden.

Im Nachauflauf kann Butisan® Kombi gemeinsam mit AHL bis max. 30 l/ha ausgebracht werden.

Mischungen mit Schwefel-haltigen Flüssigdüngern sind nicht möglich.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

### 5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

### **5.5 Gerätereinigung**

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

---

## **6. Lagerung und Entsorgung**

Produkt vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 40 °C sowie unter -10°C schützen.

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird. Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren. Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

---

## **7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

### **Kontaktadressen**

BASF SE

Speyerer Str. 2

67117 Limburgerhof

[www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

Notfalltelefonnummer +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ([www.bvl.bund.de/psmdb](http://www.bvl.bund.de/psmdb)).

Pflanzenschutzdienste der Länder: [www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste](http://www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste)

® = Registrierte Marke von BASF

®¹= Registrierte Marke von Corteva Agriscience